

DEPARTEMENT

Volkswirtschaft und Inneres
Vorsteher

Inputreferat von Landammann Dr. Urs Hofmann anlässlich des Informationsanlasses "Häusliche Gewalt – und dann?" im Rahmen der Ausstellung "Willkommen zu Hause" vom 20.11.2019 in der Berufsfachschule BBB Baden

((Sperrfrist: 20.11.2019, 19.00 Uhr))

Es freut mich, heute an diesem Anlass zu Ihnen sprechen zu dürfen und mit Ihnen auf zehn Jahre Massnahmen gegen häusliche Gewalt im Kanton Aargau zurückzublicken zu können.

Alle zwei Wochen wird in der Schweiz eine Person im Rahmen häuslicher Gewalt getötet – die Mehrheit solcher Tötungsdelikte finden im engeren familiären Umfeld statt. Das geht aus der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes hervor. Alleine im Kanton Aargau muss die Polizei durchschnittlich fünfeinhalb Mal am Tag wegen Meldungen zu häuslicher Gewalt intervenieren. Aus rund einem Viertel dieser Interventionen resultieren Strafanzeigen. In den vergangenen drei Jahren ist die Zahl solcher polizeilichen Eingriffe gestiegen, wie dem Bericht zur polizeilichen Sicherheit Kanton Aargau 2018 zu entnehmen ist. Gewalt in den eigenen vier Wänden ist somit ein hochaktuelles Thema. Sie darf keinesfalls Privatsache sein. Mit der Wanderausstellung "Willkommen Zuhause" soll dazu beigetragen werden, die oft versteckte häusliche Gewalt sichtbar zu machen.

Auch im Kanton Aargau haben wir im Bereich Häusliche Gewalt in den vergangenen zehn Jahren viele Anstrengungen unternommen. Auch wenn gesellschaftlich eine gewisse Enttabuisierung erfolgt ist und sowohl bei Betroffenen als auch deren Nachbarn die Bereitschaft gestiegen ist, bei Gewalt im häuslichen Umfeld die Polizei zu rufen und häusliche Gewalt heute auch bei der Polizei einen hohen Stellenwert einnimmt: Viele Fälle häuslicher Gewalt bleiben auch heute noch vor der Öffentlichkeit verborgen oder werden bagatellisiert. Deshalb ist es unabdingbar, dass wir uns alle weiterhin für die notwendigen Massnahmen im Kampf gegen häusliche Gewalt einsetzen – sowohl als Zivilgesellschaft als auch als Behörden und Politikerinnen und Politiker.

Häusliche Gewalt wurde im Jahr 1997 zum ersten Mal auf die politische Agenda der Aargauer Regierung gesetzt: In seinem damaligen Regierungsprogramm bezeichnete der Regierungsrat häusliche Gewalt als Teilbereich der Sicherheitspolitik. Die kantonale Fachstelle für Gleichstellung erarbeitete in der Folge einen Bericht zur Situation der häuslichen Gewalt im Kanton Aargau, der 1999 veröffentlicht wurde. Dabei zeigte es sich, dass sowohl beim institutionellen Angebot als auch bei den rechtlichen Grundlagen für Interventionen und bei der Prävention Handlungsbedarf bestand.

Drei Jahre später, im Dezember 2002, initiierte der Regierungsrat ein Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. Die Arbeiten wurden im folgenden Jahr an die Hand genommen. Das Projektteam arbeitete sieben priorisierte Massnahmen zur Verbesserung des Beratungs- und Unterstützungsangebots und der Prävention aus. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen wurde im Januar 2008 mit dem Gesetz über die Massnahmen gegen häusliche Gewalt vom Grossen Rat verabschiedet.

Der Kanton Aargau hat aber nicht nur institutionelle Optimierungen vorgenommen, sondern auch neue polizeiliche Instrumente geschaffen: Seit Januar 2007 können Polizeikräfte im Aargau eine gewaltausübende Person während 20 Tagen aus ihrer Wohnung weisen, ihr verbieten, in diese zurückzukehren oder sie zum Schutz der Familienangehörigen für 24 Stunden in Gewahrsam nehmen.

Im Juli dieses Jahres konnten wir im Aargau den 10. Jahrestag des Inkrafttretens der 2008 verabschiedeten gesetzlichen Massnahmen im Bereich häuslicher Gewalt begehen. Parallel dazu wurden vor 10 Jahren auch neue Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in das bestehende Angebot aufgenommen und ein Präventionsprogramm verabschiedet. Dazu gehörten namentlich die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt, die Nachbetreuung gewaltbetroffener Frauen oder das Lernprogramm für gewaltausübende Personen.

Seither galt es sicherzustellen, dass diese Veränderungen nachhaltig sind und dass die Behörden und Beratungsstellen mit den Herausforderungen rund um die unterschiedlichen Erscheinungsformen häuslicher Gewalt professionell und sachgerecht umgehen. Der Regierungsrat hat dazu im Jahr 2011 das ursprüngliche Interventionsprojekt in eine permanente Fachstelle überführt. Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt wurde so im Kanton Aargau auch über die rein polizeiliche Intervention hinaus zur Daueraufgabe. Die Fachstelle ist Teil des Departements Volkswirtschaft und Inneres und ist bei mir im Generalsekretariat angesiedelt.

Eine erste Evaluation zur häuslichen Gewalt, die zwei Jahre später durchgeführt wurde, zeigte, dass sich das neue Beratungsangebot bewährt hatte: Es deckt ein breites Spektrum an Fragestellungen ab, und die Betroffenen werden gezielt unterstützt. Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den involvierten Beratungsstellen und Behörden hat sich deutlich verbessert. In einigen Bereichen wurde aber noch Verbesserungspotenzial geortet. Der Regierungsrat beschloss deshalb weitere Massnahmen, so eine weitere Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, ein konsequenterer Umgang mit gewaltausübenden Personen und die Förderung des fachlichen Austausches.

Gerade im Zeitalter des Internets und der sozialen Medien und der darin entstandenen Bewegungen wie #metoo ist das Thema "Gewalt gegen Frauen" aktueller denn je und wir alle sind immer wieder damit konfrontiert. 2018 hat die Schweiz das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte **Istanbul-Konvention**, in Kraft gesetzt. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und generell häusliche Gewalt, von der vor allem Frauen betroffen sind, als Menschenrechtsverletzung. Auch der Aargau ist seither verpflichtet, die Vorgaben dieser Konvention zu erfüllen. Der Kanton nimmt diese Verantwortung wahr und hat in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme erarbeitet und den Handlungsbedarf aufgezeigt. Gravierende Lücken haben wir nicht festgestellt, in einigen Bereichen sehen wir aber Optimierungsbedarf.

Um den Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt zu verbessern, ist der Kanton im gesetzgeberischen Bereich bereits aktiv geworden: Geplant sind die Erweiterung von polizeilichen Massnahmen und der Aufbau eines Bedrohungsmanagements. Neu sollen gewaltausübende Personen nicht nur aus einer Wohnung weggewiesen werden können, sondern es sollen auch polizeiliche Kontakt- und Rayonverbote gegen gewaltausübende Personen ausgesprochen werden können. Ich hoffe, dass der Grosse Rat im nächsten Jahr die Vorschläge des Regierungsrats unterstützt, damit der Polizei die zum Schutz vor häuslicher Gewalt notwendigen Möglichkeiten gewährt werden, wie dies auch in anderen Kantonen bereits der Fall ist.

Die Gewalt gegen Frauen wird uns leider auch in Zukunft beschäftigen. Deshalb gilt es laufend, neue Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln, um das gut funktionierende Netzwerk mit seinem breiten Unterstützungsangebot im Kanton Aargau zu stärken und wo nötig und sinnvoll auszubauen. Besonders wichtig sind hier die Förderung von Institutionen wie Frauenhäusern und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Auch wenn wir in den vergangenen 10 Jahren im Bereich der Massnahmen gegen häusliche Gewalt einiges erreicht haben, dürfen wir also keinesfalls stehen bleiben. Ich danke deshalb allen – sowohl privaten als auch staatlichen Stellen –, die mithelfen, Gewalt in der Partnerschaft und gegenüber Kindern in unserem Kanton zu verhindern oder zu bekämpfen. Wir dürfen hier keinen Zweifel dulden: Gewalt hat in unserem Kanton nichts zu suchen: Weder Gewalt zuhause noch im öffentlichen Raum, weder Gewalt in der Schule noch im Sport. Setzen wir uns alle gemeinsam dafür ein! Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen einen interessanten Abend.